

**Anpassung der Richtlinien der Gemeinde Hankensbüttel
aufgrund der Einführung des Euro**

In den nachfolgend genannten Richtlinien werden die DM-Angaben (DM)
durch Euro-Beträge (€) ersetzt:

**Artikel I - Geschäfte der laufenden Verwaltung - Abgrenzung der
Zuständigkeiten -**

Pkt. Änderung	DM	€
Abs. 3 bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes	15.000,00	7.500,00
bei Niederschlagung u. Erlaß von Forderungen	200,00	100,00
bei Abschluß von Miet- u. Pachtverträgen über Wohnungen und ldw. genutzte Grundstücke im Rahmen genehmigter Mustermietverträge	6.000,00	3.000,00
bei Bewilligung von Beihilfen zu Zuwendungen	200,00	100,00
Abs. 4 Sonstiges		
a)	500,00-3.000,00	250,00-1.500,00
b)	300,00	150,00

**Artikel II - Richtlinien der Gemeinde Hankensbüttel über die Förderung
des Sportes vom 01.01.1990**

Pkt. Änderung	DM	€
III. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten 2.	500,00	250,00
VIII. Zuschüsse für nebenamtliche Übungsleiter		
2. Abs. 4	20,00	10,00
3. Abs. 2 - Zuschußfähig sind folgende Vergütungs- sätze zwischen 6,00 u. 12,00 DM/UE (3,00 u. 6,00 EURO/UE):	6,00	3,00
	7,50	3,75
	9,00	4,50
	10,50	5,25
	12,00	6,00

Artikel III - Richtlinien der Gemeinde Hankensbüttel über die Förderung von Vereinen und Gruppen

<u>Pkt. Änderung</u>	<u>DM</u>	<u>€</u>
III. Zuschüsse für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen		
2.	500,00	250,00

Artikel IV - Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hankensbüttel, 18.12.2001


Driesner
Bürgermeister


Drögemüller
Gemeindedirektor